



**Thomas Seitz**  
Staatsanwalt a.D.  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Pressemitteilung**

### **Vorschlag zur Änderung des Wahlrechts von 50 CDU-Abgeordneten vom 04.02.2020**

Berlin, 05.02.2020  
Bezug: Wahlrechtsreform Vorschlag  
CDU-Abgeordnete vom 04.02.2020  
Anlagen: Pressemitteilung

**Thomas Seitz**  
**Staatsanwalt a.D.**  
**MdB**

**Wahlkreisbüro:**  
Kirchstraße 56  
77966 Kappel-Grafenhausen  
thomas.seitz.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Schadowstraße 12/13  
Raum: 3.112-115  
Telefon: +49 30 227-73356  
Fax: +49 30 227-70357  
thomas.seitz@bundestag.de

#### **Mitteilungstext**

Zum Thema Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages berichteten am 4. Februar die Medien über einen Antrag von 50 Unions-Abgeordneten um den baden-württembergischen Bundestags-Abgeordneten Axel Fischer. Anstatt die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren, soll ein „Grabenwahlrecht“ eingeführt werden, womit sich die CDU weiter gegen den von ihr gestellten Bundestagspräsidenten positioniert. Ein „Grabenwahlrecht“ hatten 24 Unions-Abgeordnete bereits am 23. Dezember in einem Brief an den Fraktionsvorsitzenden Brinkhaus gefordert, über den ausgiebig berichtet wurde.

Der **Sprecher für Parlamentsrecht und Geschäftsordnung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Thomas Seitz** erklärt hierzu: „Der Vorstoß der Union ist erneut Augenwischerei. Die Wiederholung eines bereits im Dezember von den anderen Fraktionen abgelehnten Vorschlags bringt die Debatte keinen Schritt nach vorne. Der nun förmlich eingebrachte Antrag ist der schlechte Versuch, Initiative und Reformwillen zu suggerieren, die der Union völlig abgehen. Hätte 2017 bereits das von der Union vorgeschlagene Modell gegolten, hätte die Union 231 Direktmandate und 98 Listenmandate erzielt und somit trotz des schlechtesten Ergebnisses seit 1949 mit einem Zweitstimmenanteil von nur noch 32,9% mit 329 von 598 Abgeordneten eine komfortable absolute Mehrheit von 55% der Sitze erreicht. Für eine wirkliche Reform des Wahlrechts muss die Zahl der Direktmandate effektiv reduziert werden, wofür es eine Vielzahl alternativer Lösungen gibt. So könnte man nur noch in den Wahlkreisen Direktmandate vergeben, in denen tatsächlich mehr als 50% der Stimmen erzielt wurden. In allen anderen Wahlkreisen wäre der erfolgreichste Kandidat nur noch dann gewählt, wenn hierdurch kein Überhangmandat entstünde. Auch könnte man jeweils 2 Wahlkreise miteinander konkurrieren lassen und falls nicht beide „Sieger“ über 50% liegen, nur denjenigen mit dem besseren Ergebnis in den Bundestag einziehen lassen. Alle diese Lösungen haben den Vorteil, dass sie ohne Reduzierung der Wahlkreise und ohne die massive Verzerrung der Parteipräferenz der Wähler sofort eingeführt werden könnten.“